

# BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug  
aus der Niederschrift  
der Sitzung vom 17.11.2022

---

Zu Punkt 2  
(öffentlich)

**Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplanänderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

**- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

**Entwurfsbeschluss**  
**Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 4963/2020-2025

Frau Thöne (SPD) fragt, ob die Leitungskapazitäten so ausgerichtet sind, dass noch andere Anschlüsse z.B. von weiteren Solarparks daran erfolgen können, ohne neue Leitungen bauen zu müssen.

Hierzu teilen die Stadtwerke Bielefeld folgendes mit:

- Für die geplante PV Anlage wird ein Netzausbau erforderlich werden.
- Im Zuge der Maßnahme wird ein „Puffer“ für weitere Netzanschlüsse eingeplant.
  - Da die Maßnahme noch nicht konkret durchgeplant ist, kann hier noch keine Aussage getroffen werden, wie groß der Puffer aussehen wird, aber für weitere Freiflächenanlagen in ähnlicher Größe wird dieser wohl nicht ausreichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 260. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.

3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

einstimmig beschlossen

BV Jölllenbeck – 17.11.2022 – öffentlich – TOP 2 –  
Drucksachenummer 4963/2020-2025

---

166 Bezirksamt Jölllenbeck, 28.11.2022, 51-66 00

An

600

StEA – 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung  
i. A.

gez.

Strobel